



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Europa und Eine Welt  
Herr Gregory Scholz, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/8285**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

5. Dezember 2025

**Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 30.01.2024**

**TOP 5 „Verbesserte Rechte und bessere Information der Reisenden“, Antrag der  
CDU-Fraktion, Vorlage 18/5122**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 5 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Reisen lässt uns Neues entdecken, Zeit mit Freunden verbringen und vor allem Erholung und Entspannung finden. Das gelingt aber nur, wenn die Reisenden, als Verbraucherinnen und Verbraucher auch pünktlich, sicher und ohne Ärger an ihr Ziel kommen.

Im November 2023 hat die Europäische Kommission hierzu ein Mobilitätspaket mit dem Ziel geschnürt, dass diese Anforderungen erfüllt, die Rechte der reisenden Verbraucherinnen und Verbraucher also gestärkt werden.

Dabei sollen Lehren aus den Krisen der letzten Jahre, d.h. insbesondere der COVID-19-Pandemie und beispielsweise der Folgen der Insolvenz der Reisegruppe Thomas

Cook im Jahr 2019 gezogen werden, die erhebliche Auswirkungen auf den Reisemarkt hatten.

Die Vorschläge der Kommission konzentrieren sich dabei auf drei Aspekte:

1. Stärkere Passagierrechte
2. Schutz von Pauschalreisenden
3. bessere multimodale Reiseinformationsdienste

Exemplarisch seien die aus der Perspektive des Verbraucherschutzes wesentlichen Verbesserungen, aber ggf. auch Kritikpunkte zu den genannten drei Aspekten genannt:

Bei den Passagierrechten seien zunächst die der Fluggäste erwähnt, für die es Änderungen gibt, wenn sie ihren Flug über „Reisevermittler“ gebucht haben. Künftig sollen sie über das Erstattungsverfahren besser informiert werden. Sowohl „Reisevermittler“ als auch Fluggesellschaften müssen außerdem künftig sicherstellen, dass Fluggäste eine etwaige Erstattung für stornierte Flüge innerhalb von 14 Tagen erhalten.

Leider sieht es bislang so aus, dass Flugreisende, die nur eine Flugreise und keine Pauschalreise gebucht haben, durch die Vorschläge der Kommission auch in Zukunft nicht gegen Schäden bei Insolvenz der Fluggesellschaft abgesichert sind.

Für Pauschalreisende ist positiv hervorzuheben, dass künftig die Höhe der Anzahlung (Vorkasse) grundsätzlich auf 25 Prozent des Gesamtpreises begrenzt und der Restbetrag frühestens 28 Tage vor Beginn der Pauschalreise fällig werden soll.

Allerdings kritisiert der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), dass durch den Kommissionsvorschlag sich die Anzahlungsgrenze dadurch auf 25 % verfestigen könne, obwohl dies bislang in Deutschland tatsächlich nicht durchgängig die Regel war. Eine weitere Verbesserung der Rechte bei Pauschalreisen betrifft Gutscheine, die Reisende im Fall der Stornierung der Reise erhalten. Künftig können Verbraucherinnen und Verbraucher einen Gutschein akzeptieren, müssen es aber nicht. Außerdem sollen

die Gutscheine insolvenzgeschützt sein und müssen erstattet werden, wenn sie nicht genutzt werden.

Pauschalreisende sollen auch ihren Erstattungsanspruch innerhalb von 14 Tagen behalten, wenn ihre Reise ausfällt. Eventuell entstehende Liquiditätsengpässe vor allem kleiner Reiseveranstalter sollen dabei dadurch verhindert werden, dass diese ihrerseits innerhalb von nur 7 Tagen Erstattung von entsprechenden Dienstleistern verlangen dürfen.

Schließlich will die EU-Kommission mit ihrem Mobilitätspakt auch die Bedingungen für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern, die auf einer Reise verschiedene Verkehrsmittel kombinieren.

Sie sollen über Reiseinformationsdienste leichter an Echtzeitinformationen z.B. über Verspätungen und Annullierungen gelangen und erfahren können, ob beispielsweise Fahrräder im Zug mitgenommen werden können und ob die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität gewährleistet ist.

Ob und wann die Vorschläge der Kommission Realität werden, hängt zurzeit davon ab, ob der Vorschlag der Kommission mit dem Europäischen Parlament und dem Rat in der vorgelegten Form geeinigt werden kann. Dann würden Änderungen der Verordnungen unmittelbar und die Änderung der Pauschalreiserichtlinie nach Umsetzung in deutsches Recht auch für rheinland-pfälzische Verbraucherinnen und Verbraucher gelten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a large, stylized flourish at the end.

Katharina Binz